Vertrauen ist das A und O

Heidrun Inder ist Beraterin für Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung im Gesundheitsinformationszentrum (GIZ) am Klinikum Bad Salzungen. Beim "Talk im Klinikum" erläuterte sie Begriffe, Formalien und Notwendigkeit einer individuellen Vorsorge.

Bad Salzungen - Wenn man sich damit beschäftigt, wer sich im Ernstfall um Hilfe, Vermögen, aber auch ärztliche Entscheidungen im eigenen Sinne kümmern soll, fallen den meisten zuerst die Angehörigen ein. Aber auch diese können und dürfen nur entscheiden, wenn die entsprechenden Erklärungen abgegeben wurden. erklärte Heidrun Inder. Handlungsfähig sind sie nur mit einer rechtsgeschäftlichen Vollmacht oder wenn sie gerichtlich bestellter Betreuer sind. Heidrun Inder betont: "Mit einer Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung kann jeder schon in ge-

Beratung im GIZ

Beratung zu Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung bietet Heidrun Inder im Gesundheitsinformationszentrum (GIZ) im Klinikum Bad Salzungen an. Die Beratung ist kostenfrei und nicht auf Patienten des Klinikums Bad Salzungen beschränkt, sondern ein Angebot für die Allgemeinheit. Terminabsprachen sind möglich unter 🕿 03695/644769.

sunden Tagen vorausschauend für die Wechselfälle des Lebens entscheiden." Eine Vorsorgevollmacht garantiere ein hohes Maß an Selbstbestimmung. Heidrun Inder rät, die Vollmacht nicht im "stillen Kämmerlein" zu verfassen, sondern die Person des Vertrauens, die bevollmächtigt werden soll, in die Erstellung einzubeziehen. Eine Generalvollmacht genüge zur Vorsorge nicht, da sie gegebenenfalls wichtige Fälle wie zum Beispiel die Zustimmung oder Ver-



drücklich

Bedarfsfall

nur für

macht

be-Heidrun Inder. stimmte Berei-

che gelten. Andere Bereiche werden dann von anderen Vertrauenspersonen übernommen. Die Abfassung muss schriftlich, aber nicht zwangsläufig handschriftlich, erfolgen. Man kann auch entsprechende Vordrucke verwenden. Ort, Datum und eigenhändige Unterschrift dürfen keinesfalls fehlen. Zur Erstellung kann man auch einen Rechtsanwalt oder einen Notar zu Rate ziehen. Zu empfehlen ist die Beglaubigung der Unterschrift. Für den Wartburgkreis übernimmt das die Betreuungsbehörde des Landkreises gegen einen Obolus.

Die Vorsorgevollmacht gilt in der Außenwirkung ab dem Zeitpunkt der Ausstellung. Im "Innenverhältnis" wird sie erst wirksam, wenn der Aussteller selbst nicht mehr handlungsfähig ist. Das setzt natürlich großes Vertrauen voraus. Die Vollmacht sollte "über den Tod hinaus" gelten, sonst sind Aktivitäten wie beispielsweise das Kündigen der Wohnung nicht möglich. Eine Konto- und Depotvollmacht ist bei dem Kreditinstitut selbst zu hinterlegen. Die entsprechenden Formulare gibt es dort. Eine Unterschriftsberechtigung für das Konto reicht in diesem Fall nicht.

Heidrun Inder empfiehlt darüber hinaus, einen "Wünschezettel" anzufertigen. Hier kann man "aus dem Bauch heraus" all das formulieren. was einem wichtig ist, ohne an Formalien gebunden zu sein.

Sollte es keine Vollmacht geben, wird die Bestellung eines gesetzlichen Betreuers durch das Gericht notwendig. In einer Betreuungsverfügung kann man dazu seine Wünsche äußern. Diese Wünsche sind für das Gericht verbindlich. Um im Falle einer Erkrankung oder eines Unfalls abgesichert zu sein, empfiehlt Heidrun Inder die Erstellung einer Patientenverfügung. Diese sollte schriftlich vorliegen. Eine Patientenverfügung kann jeder erstellen, der volljährig und einwilligungsfähig ist. Darin ist der Wille des Patienten im Bezug auf ärztliche Maßnahmen eindeutig und sicher festgehalten. Dazu zählen auch lebenserhaltende und -verlängernde Maßnahmen, wenn dies dem zuvor geäußerten Willen des Patienten entspricht. Heidrun Inder empfiehlt, in regelmäßigen Abständen von ein bis zwei Jahren die Verfügungen zu überprüfen und erneut mit Unterschrift und Datum zu versehen. So sei sichergestellt, dass sie den aktuellen Interessen entspricht.

Nach einem BGH-Urteil ist iede zweite Verfügung unwirksam. Um

das zu vermeiden. muss auf die Formulierungen geachtet werden. So detailliert wie möglich sind darin die Anweisungen an die Ärzte zu beschreiben. Allgemeine Äußerungen wie "...würdevolles Sterben ermöglichen" oder "keine lebenserhaltenden Maßnahmen" sind nicht ausreichend. Eine sinnvolle Ergänzung ist es, die eigenen Wertevorstellungen auf einem beigefügten "Wünschezettel" zu notieren. Bei der Erstellung kann auch der Arzt des Vertrauens einbezogen werden.

Wichtig sei auch, sich über das Thema Organ- und Gewebespende Gedanken zu machen. Eine Entscheidung, egal ob dafür oder dagegen, entlastet Angehörige in einer ANZEIGE

ohnehin belastenden Situation. Heidrun Inder empfiehlt, einen ausgefüllten Organspendeausweis an die Patientenverfügung zu heften.

Heidrun Inder bietet Beratung im GIZ an. Die Formulare zur Erstellung von Vollmacht und Verfügungen wurden bereits vor der Veranstaltung an den Plätzen verteilt. "Wenn Sie nach Hause gehen und gleich eine Betreuungsverfügung erstellen, dann habe ich mein Ziel erreicht", sagte Heidrun Inder. "Wenn Sie sich die Zeit nehmen und sich mit der eigenen Endlichkeit beschäftigen und dann eine Patientenverfügung erstellen, dann ist es umso besser. Machen Sie beides, wäre es für Sie und für mich ein erfolgreicher Abend." ja

WEIHNACHTS-GEWINNSPIEL Ihrer Heimatze Täglich 300 Euro zu gewi



Kombinieren Sie die Begriffe ichtig – dann finden Sie **S Lösungswort.**

> m 24.12.2016 gibt h 300 Euro in 'innen.

So geh

Rufen Sie ute bis 24 Uhr bei der Gewinn-Hotlir Lösungswort. Damit wir Sie im Gewinnfall benac lasser (tte Ihren Namen, Adresse und Telefc Aus allen Teilnehmern mit der richtigen Lösung (